

Erging:

Dr. Ritter
Dr. Beck
Dr. Marxer
Rat Ospelt.
L. Seger
N. Matt Mauren
D. Bühler
O. Bühler
E. Schaffhauser
Klemens Gassner.

B i h
Japan
Guido Feger

An alle Parteienvertreter!

~ 4

Die jüngsten Verhältnisse in Deutschland und insbesondere die Auswirkungen der deutschen Notverordnung über die Kapitalflucht zwingt die fürstliche Regierung, auch ihrerseits Massnahmen zu ergreifen. Gerade in der letzten Zeit hat seitens Liechtenstein bzw. seitens der Vertrauensmänner liechtensteinischer Vertreter eine Propaganda für Domizilierungen in Liechtenstein eingesetzt, die nichts weniger als nützlich war. Es wurden vielmehr durch diese vielfach schreiende Propaganda in Zeitschriften und Tageszeitungen die deutschen kompetenten Stellen auf unser Land aufmerksam, man vermutete grosse Kapitalschiebungen zu uns und hat darum auch derartige scherfe Bestimmungen erlassen.

Im Interesse der Erhaltung unserer Staatseinnahmen, ersucht Sie daher die fürstliche Regierung, jeden Hinweis auf Steuer-, Niederlassungs- und dgl. Verhältnisse in Abhandlungen über Liechtenstein oder Inseraten in ausländischen Blättern und Zeitschriften zu unterlassen und diesbezügliche Weisungen auch an Ihre Vertreter im Auslande zu geben.

Wir sehen uns verpflichtet, über die Einhaltung dieser unserer Massnahmen genau zu wachen und behalten uns im Falle ihrer Missachtung die strengsten Massnahmen vor.

Wir ersuchen auch, uns oder unserer Steuerverwaltung alle jene Fälle anzuseigen, die geeignet sind, auf unsere Landeseinnahmen sich ungünstig auszuwirken und sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns gegebenenfalls geeignete Vorschläge machen.

Fürstliche Regierung:

Bank in Liechtenstein
Sparkassa Vaduz
Guido Feger
zur Kenntnis.
22.9.1931

Steuerverwaltung

Z. K
R

M

bz 45
fwd mfdal
fwd

RF 122/45/ 3 RF 102/Att 54 SEP. 1931
Altenbündel Bl. 122

Akt. No. 45

Ordnungs No.

eigentl. 122